

Qualifikation/Lebenslauf

- | Jahrgang 1959, verheiratet, 2 Kinder
- | Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg, 1. Staatsexamen
- | Referendariat beim LG Mannheim, einschließlich 3-monatigem Auslandsaufenthalt in Rom/Italien, Mitarbeit in Rechtsanwaltskanzlei, 2. Staatsexamen
- | Mehrjährige Mitarbeit in Rechtsanwaltskanzlei, Saarbrücken, Arbeitsschwerpunkte Arbeits- und Familienrecht
- | Seit 1992 selbstständige Rechtsanwältin in Rheinbach mit den Arbeitsschwerpunkten: Familien-, Erb-, Mietrecht, Nachlasssachen, Betreuungen
- | Intensivausbildung zur Mediatorin bei der Centrale für Mediation in Köln
- | Laufende Fortbildungen im Bereich Mediation und Recht, u.A. „Hochstrittige Konflikte in Familie und Arbeitswelt“, Dipl.-Psych. Heiner Krabbe; Familienrecht „Unterhaltsrecht, einschl. Unterhaltsprozessrecht und Güterrecht“, RA Michael Klein

Ein wesentlicher Vorteil besteht darin, dass es am Ende einer erfolgreichen Mediation keine Sieger und Besiegten unter den Konfliktbeteiligten gibt, sondern ein interessen- und bedürfnisgerechter Lösungsweg gefunden wurde, der alle Konfliktbeteiligten zufrieden stellt.

Diese sogenannte win-win-Lösung ermöglicht es den Beteiligten, wieder einen achtsameren Umgang miteinander zu pflegen.

Gerne informiere ich Sie in einem kostenlosen Vorgespräch, welche Möglichkeiten der Konfliktlösung für Sie in Frage kommen.

Arbeitsbereiche

Mediation oder anwaltliche Tätigkeit bei:

- | Konflikten innerhalb der Familie, Ehe und Partnerschaft
- | Konflikten bei Trennung und Scheidung, insbesondere bei Sorge- und Umgangsrecht
- | Konflikten in Mietverhältnissen, Wohnungseigentümergemeinschaften und der Nachbarschaft
- | Konflikten im beruflichen Umfeld
- | Konflikten im Erbfall und bei der Testamentserrichtung
- | Konflikten im schulischen Bereich



Petra Hesse-Dubyk

Rechtsanwältin und Mediatorin

Brahmsstraße 11 | 53359 Rheinbach

Tel (02226) 1 75 75 | Fax (02226) 1 75 14

E-Mail post@hesse-dubyk.de

www.hesse-dubyk.de

Konflikte Wege Lösungen



Petra Hesse-Dubyk

Rechtsanwältin und Mediatorin

Rechtsberatung Konfliktklärung Mediation

Konflikte entstehen täglich, sowohl im privaten Umfeld, als auch auf beruflicher Ebene und werden meist als belastend empfunden.

Gerne berate und vertrete ich Sie als Rechtsanwältin in allen zivilrechtlichen Angelegenheiten, besonders in den Bereichen des Familien-, Erb- und Arbeitsrechts.

Dabei bin ich Ihre Interessensvertreterin und prüfe den von Ihnen mitgeteilten Sachverhalt im Hinblick auf Ihre gesetzlichen Ansprüche und rechtlichen Interessen.

Diese Vorgehensweise ist sicher in vielen Fällen sinnvoll, führt jedoch dazu, dass die Beteiligten in die Rolle gegnerischer Parteien geraten.

In Konflikten, in denen die Beteiligten in einer persönlichen Verbindung zueinander stehen, sind die Auseinandersetzungen vor Gericht und die dortige Entscheidungsfindung oft nur unzureichend.

Dabei geht es häufig auch um ganz persönliche **Interessen, Werte, Bedürfnisse, Erwartungen** der Einzelnen. Wenn diese übergangen werden und keine Verständigung zwischen den Parteien erfolgt, ist oftmals das weiterhin notwendige oder gewollte Miteinander den Parteien erschwert, manchmal sogar unmöglich. Wenn hier die Parteien nicht die Chance ergreifen, ihre eigenen Wünsche und die des Partners zu erkennen und ein gewisses **Verständnis füreinander** zu gewinnen, folgen oft jahrelange Streitigkeiten.

Bei einer eigenen Betroffenheit der Parteien haben diese Konflikte neben der sachlichen Ebene oft eine starke persönliche Gefühlsebene.

Für diese Konflikte ist es sinnvoll eine dauerhafte, **zukunftsorientierte** und **gemeinsame Lösung** zu finden.

Dies kann man aber nur, wenn man gesprächsbereit bleibt oder wieder ins Gespräch kommt.

Hier ist Mediation hilfreich.

Der Ostereier-Fall

Zwei Schwestern streiten sich längere Zeit heftig um sechs Hühnereier. Es fallen Sätze, wie z.B.: „Ich wollte sie zuerst“, „Du warst beim Einkauf nicht dabei“, „Immer willst du das, was ich will“. Sie werden sich nicht einig, wer die Eier bekommen soll. Die Mutter möchte den Streit beenden und gibt jedem Kind drei Eier.

Gerecht? – Wie empfinden Sie die Lösung des Konflikts?

Die eine Schwester nimmt ihre drei Eier, bläst diese aus, färbt sie ein und hängt sie an den Osterstrauß.

Die andere Schwester backt mit ihren Eiern einen kleinen Osterkuchen.

Wie beurteilen Sie jetzt die Lösung der Mutter?

Sogenanntes Nullsummenspiel: Jeder hat das verloren, was der andere gewonnen hat.

Hätten sich die beiden Schwestern darüber ausgetauscht, wofür jede Schwester die Eier möchte, oder hätte die Mutter die beiden Schwestern danach gefragt, hätte die eine Schwester einen größeren Kuchen backen und die andere Schwester den Osterstrauß noch weiter verschönern können.

Beide hätten das bekommen, was sie eigentlich wollten, die sogenannte **Win-win-Lösung**.

Was ist Mediation, was bedeutet das?

Der Begriff der Mediation wird abgeleitet aus dem griechischen Wort „medos“, was „vermittelnd, keiner Partei angehörend“ bedeutet und dem lateinischen Wort „mederi“ was mit „heilen, kurieren“ zu übersetzen ist.

Als Mediatorin bin ich **vermittelnd** tätig, eben nicht den persönlichen und rechtlichen Anliegen einer Partei zugewandt, sondern **allparteilich** arbeitend. Ich strukturiere das Verfahren und ermögliche den Beteiligten durch entsprechende Fragetechniken den Kern des Konflikts eigenständig zu erkennen und zu bearbeiten. Dies fördert den **Verständigungsprozess**. Innerhalb der verschiedenen Phasen unterstütze ich sie darin, ihre konkreten Interessen und Bedürfnisse zu äußern, die hinter den jeweiligen Standpunkten stehen und so zu formulieren, dass die andere Partei diese versteht.

Das Mediationsverfahren ist ein Weg, zur **eigenen Handlungs- und Entscheidungsfreiheit**.

Als Mediatorin fördere ich das Verständnis für die unterschiedlichen Sichtweisen der Streitparteien und somit den Dialog zwischen ihnen. Durch eine bestimmte Verhandlungsführung Sorge ich dafür, dass sie eigene Lösungen gemeinsam entwickeln können. Es ist meine Aufgabe, den Parteien Raum für ihre Anliegen zu verschaffen, damit sie selbstbestimmt handeln und verhandeln können.

Kommt es zu einer **einvernehmlichen Entscheidung** beider Parteien für eine Lösung, ziehen beide Parteien daraus einen Nutzen und sind gerne bereit, die selbst getroffenen Vereinbarungen auch einzuhalten. Gerade dies ist der Unterschied zum gerichtlichen Verfahren, bei dem eine Partei eine durch das Gericht ergangene Entscheidung letztlich akzeptieren muss.